

Beitragsordnung

Fassung Mai 2016

Bedarf und Anmeldung:

Der Bedarf für das neue Schuljahr ist immer **vorab** anzumelden, **dieses Jahr** ist der Anmeldeschluss der **06.06.2016**.

Diese Bedarfsabfrage benötigen wir für die Beantragung der staatlichen Zuschüsse und ist deshalb zwingend erforderlich.

Die entsprechenden Formulare werden durch die Verwaltung der Schule in den Klassen bzw. bei Schulanmeldung an die neuen Eltern verteilt.

Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist und aus versicherungstechnischen Gründen benötigen wir, unabhängig des Stundenplanes, für die ersten beiden Schulwochen eine vorläufige schriftliche oder persönliche Anmeldung mit den genauen Betreuungstagen und Abholzeiten der Kinder. Die persönliche Anmeldung ist am 1. Schultag von 8:00 – 9:30 Uhr in der Aula bei den Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung möglich.

Anmeldegebühr, Material- u. Spielgeld

Es wird für die Kinder bei Anmeldung bis zum 06.06.2016 eine Anmeldegebühr inkl. Materialgeld in Höhe von 70,00 € erhoben, bei Geschwisterkindern von 60,00 €. Bei Anmeldung nach dem 06. Juni beträgt die Anmeldegebühr inkl. Materialgeld 80,00 €, bei Geschwisterkindern 65,00 €. Während des laufenden Schuljahres in die Schule aufgenommene Schülerinnen und Schüler zahlen die günstigere Anmeldegebühr.

Betreuungsbeitrag

Mit Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes verpflichten sich die Sorgeberechtigten der aufgenommenen Kinder zur Entrichtung der sich aus der gebuchten Stundenpauschale ergebenden monatlichen Pauschale. Die Betreuungspauschale ist elfmal im Jahr zur Zahlung fällig.

Sowohl die einmalig zu entrichtenden Beiträge, als auch die monatlichen Pauschalen werden per Bankeinzugsverfahren erhoben.

Die Buchungszeit ist von den Eltern bis zum ersten Schultag des neuen Schuljahres festzulegen. Bei einer offiziellen Änderung des Stundenplans ist auch eine Änderung der gebuchten Pauschale innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des neuen Stundenplanes möglich, jedoch erst für den darauf folgenden Monat gültig. Das Formular zur Festlegung der Pauschale ist innerhalb der Frist neu auszufüllen und abzugeben.

Der Beitrag für die Ferienbetreuung ist nicht Bestandteil dieser Pauschalen und wird bei Inanspruchnahme gesondert abgerechnet.

Stunden, die die gebuchte Pauschale überschreiten, werden nach tatsächlich angefallener Zeit abgerechnet.

Stunden die nicht in Anspruch genommen wurden, verfallen am Ende einer jeden Woche, d.h. diese sind **nicht** auf die nächste Woche übertragbar.

Für angebrochene Monate wird die volle Gebühr berechnet. Abwesenheitszeiten wegen Urlaub, Krankheit oder Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt.

Für Gastkinder, die nicht regelmäßig in der Mittagsbetreuung angemeldet sind, gilt ein Gastbeitrag von 5,00 € / Stunde. Gastbeiträge sind am Betreuungstag bar an die Erzieherinnen zu entrichten.

monatliche Pauschalen pro Familie:

| Buchungszeit | Je Wochentag |
|-----------------------|---------------------|
| Buchung bis 12:30 Uhr | 10 EUR |
| Buchung bis 13:30 Uhr | 15 EUR |
| Buchung bis 14:30 Uhr | 19 EUR |
| Buchung bis 16:00 Uhr | 24 EUR |

Geschwisterkinder je Kind 20,00 EUR **monatlich**
(Als Geschwisterkind gilt das Kind mit der geringer gebuchten Stundenzahl.)

Für die 1. Klassen wird bei der Berechnung der Pauschale der gültige Stundenplan ab November zugrunde gelegt. Für die Monate September und Oktober wird aufgrund des verkürzten Stundenplanes eine zusätzliche Pauschale in Höhe von jeweils 15,00 € erhoben.